



## **Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

24. Januar 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:45 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei

### **Verhandlungspunkte:**

- |          |   |           |
|----------|---|-----------|
|          | <b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>   | <b>3</b>  |
| <b>1</b> | <b>Windenergieausbau in Nordrhein-Westfalen wieder in geordnete Bahnen lenken – Akzeptanz für die Windenergie sichern</b>   | <b>4</b>  |
|          | Antrag<br>der Fraktion der CDU<br>und der Fraktion der FDP<br>Drucksache 17/526<br><br>Ausschussprotokoll 17/137 (Anhörung) |           |
| <b>2</b> | <b>Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen – Entfesselungspaket I</b>           | <b>13</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 17/1046  |           |

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
und der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/1815

Ausschussprotokoll 17/141

- |           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>a)</b> | <b>zu Block 1: Ladenöffnungsgesetz</b>   | <b>13</b> |
| <b>b)</b> | <b>zu Block 2: Tariftreue- und Vergabegesetz, Korruptionsbekämpfungsgesetz</b>                                 | <b>20</b> |
| <b>c)</b> | <b>zu Block 3: Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetz (Hygieneampel)</b>  | <b>21</b> |
| <b>3</b>  | <b>Klimaneutrale Landesverwaltung – Stand der Planungen und Umsetzung</b>                                      | <b>24</b> |
|           | Bericht der Landesregierung  |           |
| <b>4</b>  | <b>Vorbereitung der Änderung des Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen (LEP Nordrhein-Westfalen)</b> | <b>29</b> |
|           | Bericht der Landesregierung (s. Anlage)  |           |
| <b>5</b>  | <b>Arbeitsplanung des MWIDE für das Jahr 2018</b>  | <b>32</b> |
|           | Bericht der Landesregierung  |           |

#### **4 Vorbereitung der Änderung des Landesentwicklungsplans für Nordrhein-Westfalen (LEP Nordrhein-Westfalen)**

Bericht der Landesregierung (s. *Anlage*)

Zunächst berichtet **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)**:

Es ist uns daran gelegen, Ihnen einen strukturierten Überblick über unsere Vorhaben zu geben. Gemäß der Parlamentsvereinbarung habe ich Ihnen am 20. Dezember 2017 mit der Vorlage 17/415 eine Übersicht zur Vorbereitung der Änderung des Landesentwicklungsplans zugesandt. Es handelte sich um eine synoptische Darstellung der vorgesehenen Änderungen, die Gegenstand des sogenannten Scoping-Verfahrens waren.

Mit dem Landesentwicklungsplan wollen wir Anreize zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und für den Erhalt von Wertschöpfungsketten schaffen. Auch die Landesplanung kann und muss einen Beitrag dazu leisten, ausreichende und die richtigen Flächen für die Wirtschaft bereitzustellen. Dabei sollen ländliche Regionen und Ballungsräume gleiche Entwicklungschancen bei der Ausweisung von Wohngebieten und Wirtschaftsflächen erhalten. Hierzu wird der LEP punktuell geändert werden. Ziel ist es, die Änderungen dabei auf möglichst wenige Punkte zu begrenzen, um in einem zeitlich und inhaltlich kompakten Verfahren den Landesentwicklungsplan im Sinne des Koalitionsvertrags zu ändern.

Wie Sie aus der Ihnen zur Verfügung gestellten Aufstellung ersehen können, liegt der Schwerpunkt der vorgesehenen LEP-Änderung in der Umsetzung dieser Vereinbarung. Unser Ziel ist es, mit der Landesplanung zeitnah eine flexible, zukunftsfähige und auf langfristige Planungssicherheit gerichtete raumordnerische Gesamtkonzeption für das Land Nordrhein-Westfalen vorzulegen, die die Regional- und Bauleitplanung gebührend berücksichtigt und gleichzeitig unserer Wirtschaft ausreichend Entwicklungsspielräume lässt.

Da die seitens der Landesregierung am 19. Dezember 2017 beschlossenen vorgesehenen Änderungen auch öffentlich bekannt sind, ist nicht auszuschließen, dass bei der heutigen Anhörung einzelne von Ihnen eingeladene Sachverständige sich bereits zu den von meinem Haus vorgeschlagenen Änderungen des LEP äußern werden. Daher freue ich mich über die Gelegenheit, Ihnen einige Hinweise aus meiner Sicht für das Verfahren geben zu dürfen.

Zur Vorbereitung der LEP-Änderung war zunächst die Durchführung eines Scoping-Verfahrens erforderlich, mit dem der Rahmen für die durch Bundesrecht vorgegebene Umweltprüfung festgelegt wird. Das Scoping-Verfahren endete am 18. Januar dieses Jahres. Auf dieser Grundlage wird von meinem Haus derzeit der Umweltbericht zu den vorgesehenen Änderungen erstellt. Es ist beabsichtigt, dem Kabinett den LEP-Änderungsentwurf mit dem Umweltbericht zeitnah zur Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens vorzulegen. Im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens werden alle von der LEP-Änderung berührten öffentlichen Stellen – dazu zählen die Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, Unternehmerverbände,

IHKs, die Regionalgeräte etc. – und auch die Öffentlichkeit um Stellungnahme im Laufe der nächsten drei Monate gebeten.

Ich darf an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass nicht der gesamte LEP zur Disposition steht, sondern es wird nur zu den vorgesehenen Änderungen ein Beteiligungsverfahren geben, damit wir zügig einen neuen LEP vorlegen können, der zeitnah neue Spielräume eröffnet. Wir haben uns erlaubt, sie Ihnen in der Ihnen gestern Nachmittag zugeschickten Übersicht als Leitfaden für die Anhörung heute Nachmittag sowie für die weitere Beratung kenntlich zu machen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Horst Becker (GRÜNE)** fragt, wann die zweite Kabinettsentscheidung vorliegen werde. Diese werde sicherlich die Ziele festlegen und eine gewisse Bindungswirkung haben.

Wenn er sich recht entsinne, sei in dem von CDU und FDP im letzten Jahr gestellten Antrag von einem Erlass die Rede gewesen, der in Vorgriff auf die weiteren Änderungen herausgegeben werden solle. Er wolle wissen, ob im Entwurf ein solcher Erlass existiere und wenn ja, wann der Ausschuss und das Parlament darüber in Kenntnis gesetzt würden.

**Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** geht davon aus, dass zur Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Entfesselungspakets Ende Februar eine Kabinettsbefassung und Mitte März bis Juni die Beteiligungsverfahren stattfinden würden. Darauf folge die Auswertung der Stellungnahmen und danach die erneute Kabinettsbefassung und Übersendung an den Landtag irgendwann nach September. Vorher werde wohl im Laufe der nächsten Wochen ein Erlass erstellt.

**Horst Becker (GRÜNE)** erinnert, dass es ausdrücklicher Auftrag der Mehrheit des Hauses gewesen sei, einen solchen Erlass vorzubereiten. Er frage, ob ein Entwurf eines solchen Erlasses existiere und wann er dem Parlament bzw. dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werde. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** antwortet, der Erlass sei in Arbeit.

**Henning Rehbaum (CDU)** lobt im Namen der CDU-Fraktion den Minister mitsamt dem Ministerium für die intensive Arbeit. Der LEP sei kein Kleckerkram, sondern es gehe um maßgebliche Entscheidungen für die Entwicklungen des Landes. Im Koalitionsvertrag werde die Umsetzung versprochen, was jetzt schnell und ordentlich durchgezogen werde. Es werde keine Zeit verloren, sondern die Menschen und die Wirtschaft im Land bekämen möglichst schnell Klarheit darüber, wo die Reise hingehe. Es könne in Sachen LEP nur besser werden.

**Guido van den Berg (SPD)** fragt angesichts Henning Rehbaums Verweis auf den Koalitionsvertrag, ob es sich bei den Änderungen am LEP um abschließende Änderungen handele, oder ob noch weitere Novellen zu erwarten seien. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** erläutert, es werde noch einmal im Kabinett

darüber gesprochen, und dort könne es noch einmal kleinere Änderungen an den Formulierungen des bisher Vorliegenden geben, auch wenn dies keine ganz neuen Aspekte sein würden.

**Guido van den Berg (SPD)** konkretisiert, auf Seite 39 des Koalitionsvertrags stehe in Bezug auf das Rheinische Revier, in der Landes- und Regionalplanung werde den Kommunen im Rheinischen Revier eine Sonderstellung bei der Ausweisung zusätzlicher Industrie- und Gewerbegebiete zugewiesen. Er vermisse dies in den Ausführungen des Ministers. – **Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart (MWIDE)** nimmt diese Anregung in seine Notizen auf.

**Jörn Freynick (FDP)** spricht dem Minister ebenfalls seinen Dank aus. Die rot-grüne Opposition bezweifle, warum Schwarz-Gelb von einem Entfesselungspaket spreche, und bezeichne die Maßnahmen teilweise als sehr geringfügig. Jedoch sei ersichtlich, dass es sich um sehr große Maßnahmen handle. Außerdem stehe jetzt nun schon das zweite Paket an. Die NRW-Koalition sehe sich insgesamt auf dem richtigen Weg.





Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# **Änderung des Landesentwicklungsplans NRW im Rahmen des 2. Entfesselungspakets**



**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Umsetzung des Koalitionsvertrags**

- Der **Landesentwicklungsplan (LEP)** wird im Rahmen eines “konzentrierten Planänderungsverfahrens” punktuell geändert.
- Parallel zum LEP-Änderungsverfahren wird zeitnah ein **Erlass** veröffentlicht, der eine kommunal- und wirtschaftsfreundliche Auslegung und Handhabung des LEP ermöglicht, insbesondere:
  - ✓ Erhöhung der kommunalen und regionalen Entscheidungsspielräume bei der Ausweisung von Wohnbau- und Wirtschaftsflächen;
  - ✓ Aussagen zur der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten in Ortsteilen unter 2.000 Einwohnern
  - ✓ Erweiterung von vorhandenen Betrieben und Betriebsverlagerungen





**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Wesentliche beabsichtigte LEP-Änderungen im Überblick**

- **Kommunale Siedlungsentwicklung**
  - ✓ Erweiterung für die kommunale Planungsmöglichkeiten im Außenbereich (Ziel 2-3)
  - ✓ Streichung des Grundsatzes 6.1-2 zum 5-ha-Leitbild
  - ✓ Erleichterung der Inanspruchnahme der Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben wie newPark (Ziel 6.4-2)
- **Flughäfen**
  - ✓ Verzicht auf eine Differenzierung in landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen (Ziel 8.1-6)
- **Rohstoffversorgung (Kapitel 9.2)**
  - ✓ Rohstoffsicherung mit Vorranggebieten mit und ohne Ausschlusswirkung möglich
  - ✓ Versorgungszeiträume werden erhöht
  - ✓ Reservegebiete können festgelegt werden
- **Erneuerbarer Energie (Kapitel 10.2)**
  - ✓ Neugestaltung der Windenergienutzung zur Erhöhung der Akzeptanz in der Bevölkerung und zur Stärkung der kommunalen Planungshoheit (Ziel 7.3-1, Ziel 10.2-2, Grundsatz 10.2-3)
  - ✓ Änderung der Formulierung zu Freiflächen-Photovoltaik



**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Erweiterung kommunaler Planungsmöglichkeiten im Außenbereich**

- **Änderung des Ziels 2-3 zur kommunalen Planung im Freiraum**
  - ✓ Entwicklung kleiner Ortsteile zu allgemeinen Siedlungsbereichen
  - ✓ Erweiterung bestehender Betriebe und Betriebsverlagerung
  - ✓ Zulassung neuer und Erweiterung bestehender gewerblicher Tierhaltungsanlagen
  - ✓ Weiterentwicklung von Kultur-, Erholungs-, Sport-, Freizeit- und Tourismuseinrichtungen



**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Streichung des Grundsatzes 6.1-1-2 „Leitbild zur flächensparenden Siedlungsentwicklung“ (5 ha – Leitbild)**

- ✓ entsprechend Koalitionsvertrag:  
*Entfernung unnötiger Hemmnisse  
zur Ausweisung von Bauland aus dem Landesentwicklungsplan,  
damit Kommunen mehr geeignete Wohnbauflächen bereitstellen können*

## **Änderung des Ziels 6.4-2 „Inanspruchnahme von Standorten für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben“**

- ✓ entsprechend Koalitionsvertrag:  
*Entwicklung des Standortes newPark  
zu einem Top-Standort für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen*
- ✓ daher:  
Absenken der Schwelle für die Inanspruchnahme durch ein Vorhaben  
bzw. einen Vorhabenverbund von 80 ha auf 50 ha.



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Flughäfen

- **Verzicht auf eine Differenzierung von landes- bzw. regionalbedeutsamen Flughäfen in Nordrhein-Westfalen durch Änderung des Ziels 8.1-6:**

✓ Der LEP-Entwurf enthält folgenden Festlegung:

*„Im Rahmen der dezentralen Flughafeninfrastruktur in Nordrhein-Westfalen sind die Flughäfen Düsseldorf (DUS), Köln/Bonn (CGN), Münster/Osnabrück (FMO), Dortmund (DTM), Paderborn/Lippstadt (PAD) und Weeze/Niederrhein (NRN) landesbedeutsam.“*



**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

## **Rohstoffversorgung**

### **▪ Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe**

#### **Änderung des Ziels 9.2-1:**

- ✓ regelmäßig **Vorranggebiete**
- ✓ nur bei besonderen Konfliktlagen  
(flächig vorkommenden Rohstoff)  
**Vorranggebiete mit Eignungswirkung**



Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Rohstoffversorgung

- **Verlängerung der Versorgungszeiträume durch Änderung des Ziels 9.2-2:**
  - ✓ **mindestens 25 Jahre** Versorgungszeitraum für Lockergesteine
- **Reservegebiete für die Rohstoffsicherung durch neuen Grundsatz 9.2-4:**
  - ✓ Für die langfristige Rohstoffversorgung sollen **Reservegebiete** in die Erläuterungen zum Regionalplan aufgenommen werden



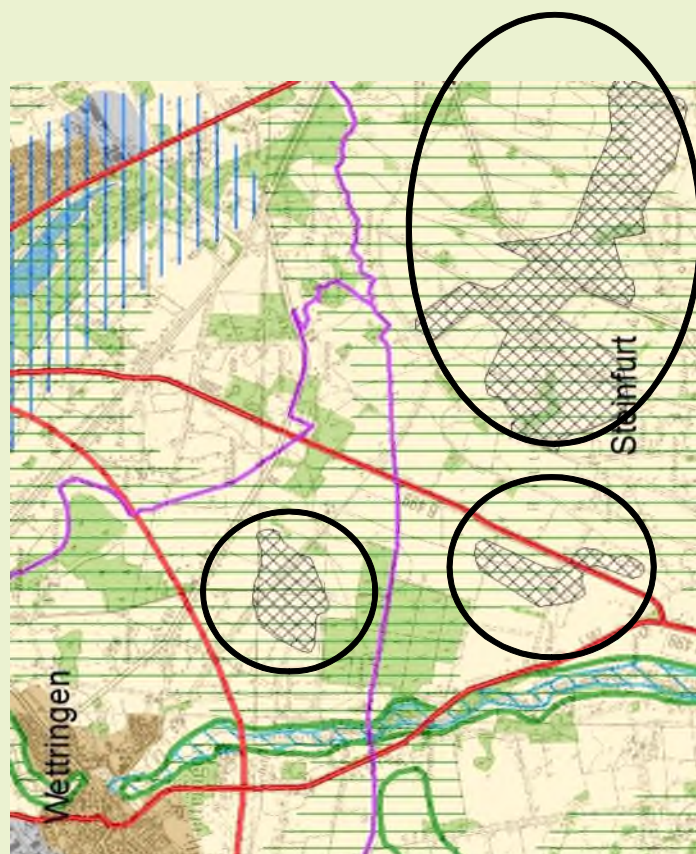
Reservegebiete im Regierungsbezirk Arnsberg



**Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

## Windenergie

- **Änderung der Festlegung zu Vorranggebieten in Ziel 10.2-2**
  - ✓ Keine Verpflichtung zur Festlegung regionaler Vorranggebiete
  - ✓ Regionale Vorranggebiete können weiterhin festgelegt werden, wie z. B. in der Planungsregion Münster
- **Streichung des Grundsatzes 10.2-3**
  - ✓ Verzicht auf Flächenvorgaben „in ha“ für die Windenergienutzung in den einzelnen Planungsregionen





Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Windenergie

- **Änderung des Ziels 7.3-1**
  - ✓ Gleichstellung der Errichtung von Windenergieanlagen im Wald mit der Zulässigkeit aller anderen Nutzungen im Wald.
  - ✓ Damit sind Vorhaben im Wald zukünftig wieder nur ausnahmsweise in klar definierten Fällen zulässig.

## Solarenergie

- **„Kleine“ Änderung des Ziels 10.2-5**
  - ✓ Positive Besetzung der Freiflächen-Solarenergie im LEP als politisches Signal an die regionalen und kommunalen Planungsträger